

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Eutingen

Öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2026

Sitzungsort: Sitzungszimmer, Rathaus Eutingen, Hauptstr. 93, 75181 Pforzheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:32 Uhr

Vorsitz: StOV Markus Lipps

Schriftführung: Sabine Speidel

Ortschaftsratsmitglied: Jürgen Goßweiler

Ortschaftsratsmitglied: Ulrich Hammer

Diese Niederschrift wurde in der Sitzung vom 21.10.2026
TOP zur Kenntnis gegeben. Einwände wurden keine erhoben.

Zur Beglaubigung:

Teilnehmende

Ortschaftsrat Eutingen

Anwesend

Vorsitz

Name		Bemerkung
Markus Lipps	CDU	Vertretung für: Andreas Renner

Mitglieder

Name		Bemerkung
Markus Lipps	CDU	
Ulrich Hammer	CDU	
Ian Hettmanczyk	CDU	
Jürgen Karst	CDU	
Dr. Brigitte Langer-Glock	CDU	
Andreas Vollmer	CDU	
Davis Riedel	SPD	
Martina Walter	SPD	
Jürgen Goßweiler	UB	
Thomas Goßweiler	UB	
Maren Wilhelm	UB	
Michael Baitinger	AfD	
Klaus Schreiber	AfD	

Schriftführung

Name		Bemerkung
Sabine Speidel	Verwaltung (OV Eut.)	

Abwesend

Vorsitz

Name		Bemerkung
Andreas Renner	CDU	entschuldigt

Mitglieder

Name		Bemerkung
Hendrik Beier	UB	entschuldigt
Yannick Kuppinger	UB	entschuldigt

Referenten / Gäste:

Name

Frau Sarah Nasarow	Planungsamt
Herr Reinhard Maier	Planungsamt
Herr Tobias Dreher	Grünflächen - und Tiefbauamt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben / Berichterstattungen
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.07.2026. (Die Niederschrift liegt zur Einsichtnahme bei der Schriftführerin aus)
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obsthof II, 1. Änderung“, Eutingen
hier: Genehmigung des Entwurfs und Durchführung des nach §§ 1 (8) i.V.m. 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgeschriebenen Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
S 0812
4. Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Pforzheim zum 01.11.2026
S 0827 - abgelehnt -
5. Spenden
6. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
7. Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Niederschrift

Öffentlicher Teil

StOV Lipps begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur Ortschaftsratssitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt er Frau Nasarow und Herrn Maier vom Planungsamt zu Tagesordnungspunkt 3 sowie Herrn Dreher zu Tagesordnungspunkt 4. Ebenso begrüßt er den anwesenden Bürger und die Vertreter der örtlichen Presse und eröffnet die Sitzung.

TOP 1. Bekanntgaben / Berichterstattungen

StOV Lipps

- berichtet zur Anfrage von OR Baitinger über einen Vorfall in der Meisenstraße, bei dem ein Busfahrer versucht habe, Autofahrer zu maßregeln, folgendes: Die Angelegenheit sei an die Regionalbusverkehr Südwest GmbH weitergeleitet worden. Diese habe zugesichert, das betroffene Fahrpersonal entsprechend anzuweisen.
- informiert, dass die Julius-Heydegger-Straße inzwischen durchgehend mit Tempo 30 ausgewiesen sei
- verliest eine Mitteilung des GTA, das für die Wegeverbindung zwischen Sägewerkstraße und Rattachweg eine Schleppkurvenberechnung durchgeführt wurde. Diese habe ergeben, dass die Verbindung nur für Fahrzeuge bis sieben Meter Länge geeignet sei. Aufgrund wiederholter Probleme mit längeren Fahrzeugen an der Einmündung gegenüber Lidl werde die Durchfahrt in beide Richtungen durch Verkehrszeichen 266 auf sieben Meter Fahrzeuglänge beschränkt. Für längere Fahrzeuge bleibe die Zu- und Abfahrt über die Einfahrt im Bereich der Metzgerei Pfrommer möglich.
- teilt mit, dass in der Mäuerachstraße nach Abschluss der Straßensanierung das Berliner Kissen installiert worden sei. Aufgrund der örtlichen Situation, insbesondere der derzeit dort lebenden 17 Kleinkinder, sei die Maßnahme für die Verkehrssicherheit von besonderer Bedeutung.

OR Baitinger erkundigt sich nochmals nach der Begründung für die Anordnung des Berliner Kissens. Er weist darauf hin, dass sich der Verkehr inzwischen teilweise in die Meisenstraße verlagere. Da sich in der Mäuerachstraße eine Verkehrsinsel befinde und nur ein Berliner Kissen angebracht worden sei, sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Maßnahme nur auf dieser Seite erforderlich sei.

StOV Lipps erklärt, ihm sei als Begründung mitgeteilt worden, dass insbesondere im bergaufwärts gelegenen Bereich deutlich mehr Kinder lebten. Dort seien in den neueren Häusern zahlreiche junge Familien eingezogen. Auf der gegenüberliegenden Seite sei ihm lediglich eine Familie mit Kindern bekannt.

OR Baitinger. gibt zu bedenken, dass inzwischen auch in der Meisenstraße zahlreiche Kinder auf beiden Straßenseiten lebten und sich dort durch die Verkehrsverlagerung das Verkehrsaufkommen erhöht habe. Zudem befänden sich dort Bushaltestellen, sodass die Kinder die Straße entsprechend queren bzw. entlanglaufen müssten.

StOV Lipps sagt zu, die Situation nochmals in die nächste Verkehrsschau aufzunehmen und entsprechend begutachten zu lassen.

- gibt zum Projekt „Stadt-App und digitale Stelen“ bekannt, dass dieses auf große positive Resonanz gestoßen sei. Als nächster Schritt sei gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern die Besichtigung potenzieller Standorte vorgesehen. Für Eutingen sei der Bereich beim Rathaus bereits im Februar als bevorzugter Standort vorgestellt worden.
- informiert zur Anfrage von ORin Wilhelm, dass die Umsetzung der angefragten Kinderwagenrampe am Park zwischen Hauptstraße und Julius-Heydegger-Straße für 2027 vorgesehen sei und in die Planungen aufgenommen werde

TOP 2.	Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.07.2026. (Die Niederschrift liegt zur Einsichtnahme bei der Schriftführerin aus)
--------	--

Die Urkundspersonen erheben keine Einwände. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Obsthof II, 1. Änderung“, Eutingen hier: Genehmigung des Entwurfs und Durchführung des nach §§ 1 (8) i.V.m. 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgeschriebenen Verfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB S 0812
--------	--

Frau Nasarow vom Planungsamt erläutert den Beschluss zur Entwurfs- und Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Obsthof 2, 1. Änderung“.

Das Plangebiet befindet sich an der Kieselbronner Straße im Umfeld des bestehenden Möbelzentrums Pforzheim. Die XXXL-Gruppe beabsichtige dort die Ansiedlung des Möbelmitnahmemarktes Mömax. Für den Bereich bestehe bereits Planungsrecht durch den Bebauungsplan Nr. E 33. Zur Umsetzung des Vorhabens sei die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich. Ziel sei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Mömax-Markt mit rund 6.500 m² Gesamtverkaufsfläche. Angeboten werden sollten die typischen Warengruppen sowie Randsortimente aus den Bereichen Wohnen und Einrichten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan werde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss sei bereits im September 2021 gefasst worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden habe von Ende Juli bis Ende August 2022 stattgefunden. Als nächster Verfahrensschritt stehe nun der Beschluss über den Entwurf und die Offenlage an.

Zum konkreten Vorhaben führt Frau Nasarow aus, der bestehende Möbelmarkt solle durch den Mömax-Markt ergänzt werden. Geplant seien zwei baulich voneinander getrennte Baukörper mit jeweils eigenem Eingang. Die Erschließung solle gemeinsam mit dem bestehenden Möbelzentrum über die Kieselbronner Straße erfolgen, sodass auch die Ein- und Ausfahrt sowie Teile der Kundenparkplätze gemeinsam genutzt werden könnten. Durch die neu zu errichtende Tiefgarage ergäben sich zusätzliche Synergien bei den Parkflächen im gesamten Plangebiet.

Abschließend erläutert Frau Nasarow den Bebauungsplanentwurf. Dieser setze ein Sondergebiet „Möbelmarkt“ fest. Für die beiden Gebäude würden Baugrenzen, Gebäudehöhen und die jeweiligen Verkaufsflächen festgesetzt. Darüber hinaus seien Flächen für Kfz- und Fahrradstellplätze vorgesehen. Ergänzende gestalterische Vorgaben würden über den Durchführungsvertrag gesichert.

OR Vollmer erkundigt sich, ob durch das Vorhaben Stellplätze verloren gingen.

Frau Nasarow erklärt, dass keine Stellplätze entfielen. Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze würden in der geplanten Tiefgarage sowie teilweise ebenerdig hergestellt. Etwa ein Drittel der bestehenden Parkplatzfläche werde durch den neuen Mömax überbaut, die übrigen zwei Drittel würden unterkellert.

OR Vollmer weist darauf hin, dass der Dürrenweg wiederholt von einem anderen Möbelhaus zur Warenanlieferung genutzt werde und dort durch Lkw Behinderungen entstünden. Angesichts der derzeit ohnehin erhöhten Verkehrsbelastung durch die Autobahnumleitung sollte insbesondere während der morgendlichen Rushhour auf zusätzliche Behinderungen durch Be- und Entladevorgänge geachtet werden. Er bittet, dies an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

OR Goßweiler erkundigt sich nach der Unternehmensstruktur des bestehenden Möbelzentrums

und des geplanten Mömax-Marktes.

Frau Nasarow erklärt, beide gehörten zum XXXL-Konzern, seien jedoch rechtlich getrennte Unternehmen.

OR Goßweiler fragt, ob berücksichtigt worden sei, dass durch die zusätzliche Verkaufsfläche innenstadtrelevante Sortimente ausgeweitet werden könnten.

Herr Maier erklärt, dies sei ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung gewesen.

Frau Nasarow ergänzt, die zulässigen Flächen für innenstadtrelevante Sortimente seien gutachterlich nachgewiesen und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt worden. Durch entsprechende Sortiments- und Flächenkontingente werde sichergestellt, dass keine Konflikte mit den Belangen der Innenstadt entstünden.

ORin Wilhelm erkundigt sich nach den Lagerflächen. Frau Nasarow erklärt, im Untergeschoss sei die Tiefgarage vorgesehen, im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss die Verkaufsfläche und im zweiten Obergeschoss eine Lagerfläche.

ORin Dr. Langer-Glock wünscht sich ein Stimmungsbild des Ortschaftsrats. Der Ortschaftsrat stimmt mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung für das Vorhaben.

TOP 4. Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Pforzheim zum 01.11.2026
 S 0827 - abgelehnt -

Herr Dreher vom Grünflächen- und Tiefbauamt berichtet, dass der Sachgebietsleiter der Friedhofsverwaltung, Herr Pudschun, nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Er übernehme daher dessen Ausführungen. Die Kalkulation sei gemeinsam erarbeitet worden; bei einzelnen Detailfragen könne er gegebenenfalls keine abschließende Auskunft geben.

Die letzte Anpassung der Friedhofsgebührensatzung sei 2019 erfolgt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung sei eine Aktualisierung erforderlich. Die Gebühren dienten ausschließlich der Kostendeckung des Friedhofs- und Bestattungswesens. Die Gesamtkosten würden in gebührenfähige und nicht gebührenfähige Kosten aufgeteilt. So würden beispielsweise Flächen, die auch als öffentlicher Freiraum dienten, nicht vollständig berücksichtigt. Zudem sei zugunsten der Gebührenpflichtigen bewusst nicht jeder grundsätzlich ansetzbare Aufwand einbezogen worden.

Die Gebühren gliederten sich in Grabnutzungs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren. Anhand der Kalkulation erläutert Herr Dreher die vorgeschlagenen neuen Gebühren. Teilweise seien die kalkulierten Beträge angepasst worden, um die einzelnen Grabarten angemessen zu gestalten. Das Erdbestattungsreihengrab solle vergleichsweise günstig bleiben; dessen Jahresgebühr steige von 50 auf 60 Euro. Beim Erdbestattungseinzelgrab steige die Gebühr aufgrund des höheren Flächenanteils von 52 auf 114 Euro. Bei einzelnen Bestattungs- und Verwaltungsleistungen ergäben sich aufgrund der deutlich gestiegenen Personalkosten stärkere Erhöhungen.

Mit den neuen Gebühren werde ein Kostendeckungsgrad von rund 97 % erreicht; eine vollständige Kostendeckung werde bewusst nicht angestrebt. Im interkommunalen Vergleich lägen die vorgeschlagenen Gebühren grundsätzlich im üblichen Rahmen. Ein unmittelbarer Vergleich sei jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Kommunen die Kosten unterschiedlich auf die einzelnen Gebührenarten verteilten und die Gebührensätze teilweise bereits ein bis zwei Jahre älter seien. Eine höhere Verwaltungsgebühr betreffe insbesondere die einmalige Genehmigung für gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof, beispielsweise durch Friedhofsgärtner, die unter anderem zur Zufahrt zum Friedhof berechtigt seien.

OR Baitinger verweist auf die Übersicht zu Kosten, Erträgen, Zuschussbedarf und Kostendeckungsgrad und erkundigt sich nach den unterschiedlichen Deckungsgraden. Insbesondere sei für 2022 bei den Gesamtkosten ein Deckungsgrad von rund 68 % ausgewiesen, während dieser

nach der Gebührenanpassung 2026/2027 lediglich rund 64 % betrage. Zudem fragt er, weshalb bei den gebührenfähigen Kosten nun ein Deckungsgrad von rund 96 % ausgewiesen werde und wie die Schwankungen beim Zuschussbedarf der vergangenen Jahre zu erklären seien.

Herr Dreher erklärt, die Veränderungen seien insbesondere auf eine inzwischen deutlich bessere und differenziertere Daten- und Kostengrundlage zurückzuführen. Daher seien die Werte vor und nach 2019 nur eingeschränkt vergleichbar. OR Baitinger merkt an, dass ihm die Entwicklung der Gesamtzahlen dennoch nicht vollständig nachvollziehbar sei.

OR Hammer gibt zu bedenken, dass die Erträge unter anderem von der Zahl der Bestattungen und der verkauften Gräber abhängig seien und daher von Jahr zu Jahr schwankten.

Herr Dreher weist darauf hin, dass er die einzelnen Werte, insbesondere die Angaben für 2026/2027, nicht im Detail erläutern könne, da die Kalkulation nicht von ihm erstellt worden sei. Er sagt eine entsprechende Prüfung zu.

OR Vollmer vermutet, dass der gestiegene Zuschussbedarf insbesondere mit höheren Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen zusammenhängen könne.

Herr Dreher erläutert, dass die für 2026/2027 ausgewiesenen Werte die Grundlage für die neue Gebührensatzung bildeten und nicht lediglich das Jahr 2026 beträfen. Er ergänzt, dass der Deckungsgrad der gebührenfähigen Kosten 2019 bei rund 102 % gelegen habe, in den Folgejahren jedoch bis auf rund 81,5 % gesunken sei. Mit der neuen Gebührenkalkulation werde wieder ein Deckungsgrad von rund 97 % erreicht. Künftig sollten die Gebühren regelmäßig, möglichst im Zweijahresrhythmus, überprüft und angepasst werden, um größere Schwankungen zu vermeiden.

OR T. Goßweiler regt an, einen Änderungsantrag zur Gebührenfreiheit bei der Bestattung von Kindern bis zu einem bestimmten Alter aufzunehmen. Als Beispiel nennt er die Stadt Karlsruhe, bei der Bestattungen von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren gebührenfrei seien.

OR Vollmer schließt sich dem Vorschlag an und unterstützt den Änderungsantrag.

StOV Lipps bittet um Konkretisierung des Antrags und weist darauf hin, dass eindeutig festgelegt werden müsse, welche Gebühren gebührenfrei gestellt werden sollten.

OR T. Goßweiler erläutert, der Antrag solle die in der Gebührentabelle aufgeführten Positionen für Kinder bis zehn Jahre sowie für Tot- und Frühgeburten umfassen.

Auf Nachfrage zur Zahl entsprechender Fälle erläutert Herr Dreher, dass insbesondere bei Totgeburten bzw. früh verstorbenen Kindern ab einem Gewicht von 500 Gramm ein Anspruch auf Bestattung bestehe. Ein Teil dieser Bestattungen erfolge anonym. Konkrete Fallzahlen könne er nicht nennen. Er sagt zu, den Vorschlag mitzunehmen.

Der Satzung wird in der aktuellen Form nicht zugestimmt.

StOV Lipps lässt über den Vorschlag zum Änderungsantrag abstimmen, der mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen wird.

Der Ortschaftsrat wird einen entsprechenden Antrag formulieren.

TOP 5. Spenden

Keine.

TOP 6. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Karlheinz Ehinger stellt sich als Vorstand des VdK Eutingen vor. Er spricht die fehlende

Möglichkeit zum Kauf von Brot und Backwaren in der Ortsmitte seit dem Umzug der Bäckerei Katz an. Insbesondere ältere Menschen könnten den außerhalb gelegenen Standort nur schwer erreichen. Auch auf den Backautomaten im „Netto“ könne man sich nicht immer verlassen. Er berichtet, er habe bereits mit Herrn Katz sowie den Bäckereien Sehne und Raisch Kontakt aufgenommen. Herrn Katz habe er vorgeschlagen, einen „50%-Laden“ einzurichten, in dem nicht verkaufte, noch einwandfreie Backwaren am Folgetag angeboten werden könnten, beispielsweise an zwei Tagen pro Woche. Die Bäckerei Raisch habe mitgeteilt, derzeit keine Kapazitäten zu haben. Herr Ehinger bittet den Ortschaftsrat, sich für eine Lösung einzusetzen. Es gebe mehrere leerstehende Ladenlokale. Das Problem betreffe auch Kinder und andere Personen, die den außerhalb gelegenen Standort nicht erreichen könnten.

ORin Dr. Langer-Glock erklärt, der Ortschaftsrat könne das Anliegen unterstützen und publik machen, könne jedoch keinen Betreiber zur Anmietung eines Ladenlokals oder zum Betrieb eines Geschäfts verpflichten. Ein solches Angebot müsse sich wirtschaftlich tragen. Sie regt an, auch alternative Modelle unter Einbindung sozialer Einrichtungen oder ehrenamtlicher Arbeit zu prüfen.

Herr Ehinger erklärt, er würde sich selbst ehrenamtlich einbringen, könne dies aufgrund seiner beruflichen Situation jedoch nicht leisten.

OR Vollmer weist darauf hin, dass die fehlende Einkaufsmöglichkeit nicht nur ältere Menschen, sondern auch Kinder und Familien betreffe.

OR Hammer erläutert, das Bäckereigeschäft sei aufgrund der Personal-, Miet-, Energie- und Produktionskosten wirtschaftlich schwierig. Bereits eine Stunde Personal verursache erhebliche Kosten, die durch entsprechende Verkaufszahlen erwirtschaftet werden müssten.

Herr Ehinger hält deshalb nochmals den vorgeschlagenen „50%-Laden“ für eine mögliche Lösung, da nicht verkaufte, noch einwandfreie Backwaren weiterverwendet werden könnten.

StOV Lipps bedankt sich für die Anregung und erklärt, der Ortschaftsrat werde das Thema weiter aufgreifen. Auch OV Renner habe sich bereits wiederholt um eine Lösung bemüht. Letztlich müsse jedoch ein Betreiber bereit sein, die erforderlichen Kosten und das wirtschaftliche Risiko zu übernehmen.

Des Weiteren weist Herr Ehinger auf starken Spinnwebenbefall in den Lampen der Holzbrücke zum Rattach hin. Er regt an, die Reinigung im Rahmen einer Feuerwehrrübung durch die Jugendfeuerwehr vorzunehmen.

OR Baitinger gibt zu bedenken, dass Arbeiten an öffentlichen Einrichtungen, insbesondere an Lampen, wegen möglicher Stromführung nicht ohne Weiteres durch die Feuerwehr durchgeführt werden könnten. Er wolle die Feuerwehr insoweit schützen, auch wenn eine unbürokratische Lösung grundsätzlich wünschenswert wäre.

StOV Lipps sagt Weitergabe zu und weist darauf hin, dass das gleiche Problem bereits vor einigen Jahren bestanden habe und damals durch den Bauhof behoben worden sei.

TOP 7. Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates

OR T. Goßweiler greift nochmals das Thema der fehlenden Bäckerei in der Ortsmitte auf und regt als Übergangslösung einen mobilen Verkaufswagen an, der beispielsweise mittwochs und samstags von 15 bis 17 Uhr Backwaren anbieten könnte. StOV Lipps sagt zu, die Anregung mitzunehmen.

OR Hettmanczyk erkundigt sich, ob bei der Sanierung der Straße in Mäuerach die erforderlichen Stromzuleitungen für E-Ladeeinrichtungen durch die Stadtwerke berücksichtigt worden seien.

StOV Lipps erklärt, dies sei nach seinem Kenntnisstand eher nicht der Fall.

OR Baitinger weist darauf hin, dass die Thematik im Zusammenhang mit der Straßensanierung bereits angesprochen worden sei. Eine abschließende Klärung könne gegebenenfalls anhand des

Protokolls erfolgen.

OR Vollmer berichtet über massive Beschwerden von Anwohnern über zunehmenden Pkw- und Schwerverkehr im Dürrenweg. Unter anderem würden Flixbusse und Müllfahrzeuge die Straße als Abkürzung nutzen. Es wird angeregt, neben der Beschilderung auch Kontrollen durchzuführen.

StOV Lipps sagt zu, die Angelegenheit an das Amt für öffentliche Ordnung weiterzugeben.

ORin Walter bemängelt, dass Im Ludlein eine stark belastete Straße sei. Dort komme es insbesondere durch zunehmenden Lkw-Verkehr regelmäßig zu Beinaheunfällen und Schäden an parkenden Fahrzeugen. Sie bittet darum, möglichst vor Abschluss der Autobahnbaumaßnahmen eine Lösung zu finden. Als mögliche Maßnahmen werden unter anderem ein Park- oder Einbahnstraßenregelung angesprochen.

StOV Lipps erklärt, die Angelegenheit werde an das Amt für öffentliche Ordnung weitergegeben; die zuständigen Fachämter müssten die Möglichkeiten prüfen.

OR Schreiber kritisiert die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Julius-Heydegger-Straße als „Sauerei ohne Ende“. Die Maßnahme führe zu erheblichem Lärm durch das Fahren der LKW in niedrigeren Gängen und erscheine insbesondere im Hinblick auf den Verkehrsfluss nicht nachvollziehbar.

StOV Lipps erläutert, die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Stadtteilen sei auf den vom Gemeinderat beschlossenen Lärmaktionsplan zurückzuführen.

OR Schreiber wiederholt, dass das eine Riesensauerei sei, für die er kein Verständnis habe.

StOV Lipps bedankt sich bei allen Teilnehmenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.